

## **Covid-19 Rahmenschutzkonzept für die Durchführung vom Midnightmove Kriens**

(Version vom 27.01.2021 ersetzt Version vom 25.11.2020)

### **Ausgangslage**

Das Schutzkonzept orientiert sich am «Rahmenschutzkonzept der Kinder- und Jugendförderung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» (herausgegeben vom DOJ am 18.01.2021) sowie am «Umgang mit COVID-19 in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern.

### **Teilnehmende des Midnightmove Kriens**

Zu allen Midnightmove Kriens Veranstaltungen werden nur Jugendliche unter 16 Jahren zugelassen, Ausnahmen sind die Projektleitung und Coachs, die zum Leitungsteam gehören und nicht zu den Teilnehmenden zählen. Alle weiteren Personen dürfen nicht im Midnightmove Kriens teilnehmen.

### **Maximale Teilnehmendenzahl**

Pro 10m<sup>2</sup> ist ein Jugendlicher/eine Jugendliche erlaubt. Die Turnhalle Roggern in Kriens hat 940m<sup>2</sup>. Die Projektleitenden beschränken die Gesamt-Teilnehmendenzahl aus Sicherheitsgründen zu Beginn auf 30 Personen. Dies kann bei Bedarf angepasst werden. Personen über 16 Jahre (Leitungsteam) sind maximal fünf zulässig.

### **Krankheitssymptome**

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Veranstaltungen des Midnightmove Kriens teilnehmen. Werden während der Laufzeit der Angebote bei einem/einer Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, müssen sie die Veranstaltung verlassen.

### **Hygienevorschriften**

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte zwischen den Leitungspersonen und den Teilnehmenden sowie unter den Leitungspersonen. Die Projektleiterinnen sind für regelmässiges Lüften in der Halle, im Eingangsbereich sowie in den Garderoben/WC verpflichtet. Zudem werden am Eingang, Toilette und Verpflegungsstand ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

### **Garderoben und Wertsachen**

Die Garderoben bleiben geschlossen. Die Wertsachen können auf eigene Haftung beim DJ-Pult abgegeben werden.

### **Präsenzlisten führen**

Um das Contact Tracing zu garantieren, führt das Midnightmove Kriens für sämtliche Veranstaltungen Präsenzlisten, die sie während 14 Tagen aufbewahren. Die Liste wird gescannt und innerhalb 24 Stunden dem/der Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt. Die Listen werden in Form des Guestbooks geführt. Im Midnightmove Kriens werden alle Jugendlichen erfasst und mit der Identitätskarte oder dem Schülerschein kontrolliert. Falls keine Identitätskarte mitgeführt wird, dann wird die Telefonnummer von einem erwachsenen Mitarbeitenden überprüft. Sollte jemand keinen Ausweis vorweisen und keine Telefonnummer angeben können, wird der Eintritt in das Projekt verweigert.

### **Maskenpflicht**

- Für alle Projektmitarbeitenden (Juniorcoachs, Seniorcoachs, Projektleiter\*innen, Gäste) gilt während den Veranstaltungen eine Maskenpflicht. Dies gilt auch während sportlichen Aktivitäten.
- Für alle Teilnehmer\*innen ab 12 Jahren gilt während den Veranstaltungen eine Maskenpflicht. Bei sportlichen Aktivitäten darf die Maske unter das Kinn gezogen werden.
- Teilnehmer\*innen müssen ihre Maske selber mitbringen.

### **Infrastruktur und Materialhandling**

Nach jeder Veranstaltung sind die Projektmitarbeitenden dafür verantwortlich, dass die benutzten Materialien sowie die Infrastruktur gemäss lokalen Hygienevorschriften gereinigt werden. Dabei sind folgende Massnahmen notwendig:

- Alle Türklinken werden desinfiziert.
- Das WC wird nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Das benützte Projektmaterial muss nach der Veranstaltung desinfiziert werden.

### **Kiosk Midnightmove Kriens**

Der Kiosk-Betrieb ist nicht möglich.

### **Sportarten und Materialhandling**

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes dürfen alle Materialien der Sporthalle verwendet werden. Spiele mit engem Körperkontakt sind erlaubt.

### **Projektverantwortung und Schutzkonzept**

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Projektleitung des Midnightmove Kriens. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die im Schutzkonzept von Midnightmove Kriens festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Plakate mit den entsprechenden BAG-Richtlinien werden gut ersichtlich in der Halle aufgehängt.

### **Rechtliche Absicherung**

- Auszug aus der kantonalen Weisung: Für Angebote in Innenräumen ist für alle Altersstufen (d.h. u16 und ü16) die zu Verfügung stehende Fläche massgebend dafür, wie viele Personen teilnehmen dürfen. Es gilt die Regel: 10 Quadratmeter pro Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 Quadratmeter Fläche lediglich 4 Quadratmeter pro Person. (21.01.2021)
- Für sportliche Aktivitäten verweist der Kanton Luzern auf die Bundesmassnahmen: Mit der Änderung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19; Stand 18.01.2021) gelten im Bereich Sport die Bestimmungen des Bundes.
- Die Bestimmungen des Bundes hält das BASPO (Bundesamt für Sport) fest: Die Verordnung sieht bei Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag keine Einschränkung vor.

Datum:

Santhya Chandrapala

Lorena Kalbermatter